



Stadt bibliothek

Benutzungsordnung Entgeltordnung

Kirchplatz 6
D-79618 Rheinfelden (Baden)
Telefon +49 (0) 7623 95-500

stadtbibliothek@rheinfelden-baden.de
www.stadtbibliothek-rheinfelden.de

Öffnungszeiten:

Di 10 - 19 Uhr
Mi, Do, Fr 13 - 18 Uhr
Sa 10 - 14 Uhr

Benutzungsordnung

1. Allgemeines:

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Rheinfelden (Baden). Es gelten die bekannt gemachten Öffnungszeiten.

2. Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung zu nutzen.

Die Stadtbibliothek kann für die Nutzung einzelner Bereiche und Bestandteile des Angebotes besondere Anordnungen und Vorkehrungen treffen. Dies gilt insbesondere auch für Beschränkungen, die zum Schutz der Jugend erforderlich sind.

3. Anmeldung

Um etwas ausleihen zu können, meldet sich der Besucher unter Vorlage eines Identitätsnachweises und der amtl. Bestätigung seines Wohnsitzes an. Mit der Anmeldung erhält der Besucher einen Bibliotheksausweis. Mit der Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis wird die Benutzungsordnung anerkannt.

■ Kinder können ab dem Alter von 6 Jahren (Schulreife) einen Ausweis erhalten, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist für die Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

■ Der Leserausweis ist Eigentum der Stadtbibliothek und nicht übertragbar.

Änderungen von Name und Adresse sowie ein eventueller Verlust sind der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der für den Ausweis zugelassene Benutzer, gegebenenfalls dessen gesetzliche Vertretung. Die Bibliothek kann in begründeten Fällen den Ausweis sperren oder einziehen.

■ Der Ausweis berechtigt zur Ausleihe in den Stadtbibliotheken Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden (Schweiz). Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit der Unterschrift die Benutzungsordnungen beider Stadtbibliotheken (D und CH) an. Die Benutzungs- und Entgeldordnung ist in den Bibliotheksräumen einsehbar. Einzellexemplare sind zudem an der Anmeldung erhältlich.

■ Mit der Anmeldung willigt der Benutzer ein, dass seine Adresse und seine personenbezogenen Daten von der Bibliothek elektronisch gespeichert werden. Die Bibliothek sichert zu, dass die gespeicherten Daten ausschließlich für Bibliotheksaufgaben genutzt und nicht weitergegeben werden.

4. Entgelte

Es gelten die jeweils festgelegten Entgelte der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden). Sie können mit Wirkung für die Zukunft ab Beginn eines jeden Jahres geändert werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in den Bibliotheksräumen.

■ 5. Ausleihe

Entlehbare Medien können gegen Vorlage des Bibliotheksausweises bis zu einem von der Bibliothek festgelegten Datum entliehen werden.

■ Die Anzahl der entlehbaren Medien ist für einzelne Mediengruppen beschränkt.

■ **Präsenzbestände** sind besonders gekennzeichnet und können nicht entliehen werden.

■ In begründeten Fällen kann die übliche Leihfrist verkürzt werden. Ebenso ist die Stadtbibliothek berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

6. Behandlung entliehener Medien – Haftung

Der Ausleiher verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

■ Ausgeliehene Medien unterliegen den Bestimmungen des Urheberrechts. Das Kopieren elektronischer Speichermedien ist nicht gestattet.

■ Mit der Ausleihe bestätigt der Entleiher, dass er die Medien jeweils vollzählig erhalten hat. Der Entleiher ist für Vollständigkeit der Medien verantwortlich, sowohl bei der Ausleihe als auch bei der Rückgabe. Eine Beschädigung oder Unvollständigkeit ist der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Beschädigung oder Verlust ist der Entleiher schadenersatzpflichtig. Im Falle einer erforderlichen Ersatzbeschaffung ist der Wert des Mediums zu ersetzen. Dieser ergibt sich aus dem Neupreis zuzüglich eines Entgelts für die bibliotheksgerechte Bearbeitung des Mediums. Hiervon wird ein pauschaler Abschlag zum Ausgleich des durch Alters geminderten Werts vorgenommen.

■ Für Schäden, die dem Kunden aus der Nutzung von Medien und Geräten (inkl. durch Datenträger) entstehen, haftet die Stadtbibliothek nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

7. Verspätete Rückgabe

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurück gegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.

Nach Überschreiten der Leihfrist wird die

Rückgabe der Medien angemahnt. Dem Entleiher wird dabei eine angemessene Frist zur Rückgabe eingeräumt. Erfolgt auch darauf hin keine Rückgabe, ist die Stadtbibliothek berechtigt, die entliehenen Medien durch Boten auf Kosten des Entleihers abholen zu lassen. Außerdem kann im Falle des Verzuges das Medium als Verlust gem. Nr. 6 behandelt werden.

■ Für Anmahnen bzw. Beitreiben wird das festgelegte Entgelt erhoben.

■ Versäumnis- und Mahnentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

8. Fernleihverkehr

Die Stadtbibliothek ist Teilnehmer am überregionalen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. Medien können zu den Bedingungen der dafür geltenden Leihverkehrsordnung bestellt werden. Dafür wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Ausleihe und Behandlung der Medien erfolgt zu den Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden).

9. Hausordnung

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der ordentliche Betrieb der Bibliothek nicht gestört wird und kein Besucher in seinen berechtigten Ansprüchen eingeschränkt wird.

■ Medienbestände, Ausstattung und Einrichtung sind schonend zu behandeln.

■ Der Verzehr von Getränken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Eventuelle Schäden, die durch den Getränkeverzehr entstehen (z.B. an Medien oder Einrichtung), sind vom Nutzer zu tragen.

■ Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

■ Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.

- Das Rauchen ist nicht gestattet.
- Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Bibliothekspersonals aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.

■ Die Zeit der Gerätenutzung (z.B. OPACs, Internet-Plätze, CD- und DVD-Geräte) kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden. Manipulationen an den zur Verfügung gestellten Geräten sind untersagt. Nutzer des Internets verpflichten sich, keine illegalen Seiten oder Seiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder anderen verbotenen (z.B. rechtsextremen) Inhalten aufzurufen.

■ Die Verwendung eigener Speichermedien ist nicht gestattet.

■ Die Stadtbibliothek behält es sich vor, zur Sicherung ggf. einzelne Bereich per Kamera zu überwachen.

■ Mitgebrachte Taschen sind für die Zeit des Aufenthalts in den Garderobenschränken abzulegen.

■ Fächer und Schränke der Garderobe dürfen für den Aufenthalt in der Bibliothek und ausschließlich während der Öffnungszeiten belegt werden.

■ Für Garderobe, Taschen und Wertgegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

■ Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist für den Aufenthalt im Bereich der Bibliothek und des Rathauses Folge zu leisten.

10. Ausschluss

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der Stadtbibliothek bzw. vom Aufenthalt im Gebäude zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Der Bibliotheksausweis kann für die Dauer des Aus-

schlusses eingezogen werden. Ein Anspruch auf Erstattung erbrachter Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

11. Gerichtsstand und geltendes Recht

Für die Nutzung der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden) gilt ausschließlich deutsches Recht. Ansprüche der Stadtbibliothek gegen Personen mit Wohnsitz im Ausland können vor dem Amtsgericht Lörrach verfolgt werden.

Rheinfelden (Baden), den 15. Oktober 2009

Entgeltordnung

Nutzungsentgelt

Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei ausleihen.

Erwachsene wählen:

Jahresentgelt 15 € / ermäßigt 7 €
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit zusätzlichen Kosten von je 2 €

Jahresentgelt-Plus 30 € / ermäßigt 20 €
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ohne Mehrkosten incl.

Tagesentgelt 2 € / ermäßigt 1 €
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit zusätzlichen Kosten von je 2 €.

Erwachsenen-Kind-Karte kostenfrei
Für Erwachsene, die ausschließlich Kinder- und Jugendmedien ausleihen möchten, wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit zusätzlichen Kosten von je 2 €.

Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu zahlen.

Ein Jahresentgelt berechtigt zur Ausleihnutzung für die Dauer eines Jahres.

Ermäßigung erhalten folgende Personengruppen bei vorheriger Vorlage eines Nachweises: Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 Prozent), Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Entgelt für das Ausleihen von DVDs und Konsolenspielen

Für die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen wird ein zusätzliches Entgelt von je 2 € erhoben (für Benutzer mit Jahresentgelt-Plus kostenfrei).

Ersatz des Bibliotheks-Ausweises

Bei seiner Anmeldung erhält der Leser kostenfrei einen Bibliotheksausweis.

Ist das Ausstellen eines Ersatz-Ausweises erforderlich, z.B. wegen Verlust oder Beschädigung, sind dafür 5 € zu zahlen.

Ab dem 3. Ersatz-Ausweis erfolgt die Ausstellung weiterer Bibliotheksausweise unter dem Vorbehalt, jederzeitiger Rückforderung.

Vorbestellungen

Entlehene Medien können vorbestellt werden.

Vorbestellung entliehener Medien 1 €

Bestellung von Medien

aus der Bibliothek Rheinfelden / CH 1 €

Fernleihe

Bestellung von Medien über Fernleihe: 4,00 €

Bearbeitungsentgelt, falls ein über Fernleihe bestelltes Buch nicht besorgt werden konnte: 2,50 €

Säumnis- und Mahnentgelte

Nach Ablauf der Leihfrist wird für die verspätete Rückgabe ein Säumnisentgelt erhoben. Je angefangene Versäumniswoche werden je Medieneinheit 0,50 € berechnet. Der Ausleiher wird möglichst per Brief oder per Telefon an die Rückgabe der überfälligen Medien erinnert.

Für die Benachrichtigung fallen zusätzliche Kosten an:

erste Erinnerung 1 €

zweite Erinnerung 2 €

Rechnung-Stellung 5 €

Säumnisentgelte sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Benachrichtigung dazu erfolgt ist. Kosten für Briefe, die nicht zugestellt werden konnten, sind zu zahlen.

Säumnis- und Mahnentgelte addieren sich.

Ersatz von Medien und Etiketten

Kosten pauschal für die ausleihfertige Bearbeitung 7 €

Werden von den Medien Teile der ausleihfertigen Bearbeitung beschädigt oder entfernt, wird dafür ebenfalls ein entsprechender Ersatz berechnet.

Folien-Einband 4 €

Etikett 1 €

Barcode 2 €

RFID-Label 2 €

Ersatz bei CDs / DVDs:

Hülle für 1 CD / DVD 1 €

Hülle für 2 CDs / DVDs 2 €

Cover 3 €

Ersatz von Spiele-Teilen

Für fehlende Teile bei Spielen wird pauschal ein Ersatz erhoben, der dem Spiele-Teil bzw. dem Wiederbeschaffungsaufwand entspricht.

Standard-Teil klein 1 € / groß 2 €

Spezielle Spiele-Teile: klein 2 € / groß 5 €

Internet-Nutzung

Das Internet kann 30 Minuten täglich kostenfrei genutzt werden.

Danach werden in Zeitabschnitten von 30 Minuten je Abschnitt 0,50 € berechnet.

Kopien und Ausdrucke

Ein Ausdruck (via Internet) kostet ... 0,10 €. Es steht ein Kopiergerät mit Münzeinwurf zur Verfügung, Kosten entsprechend Ausgang.

Die Mahngedühren werden nach Ablauf der Leihfrist geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnung.
Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten für Ersatz in Rechnung gestellt. Wenn Sie uns Ihre E-mailadresse bekannt gegeben oder selbst online in Ihrem Konto hinterlegt haben, erhalten Sie vor Ablauf der Leihfrist eine kostenlose Erinnerung.

Haftung

Bitte behandeln Sie die Medien sorgfältig. Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten verrechnet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Sanktionen / Rechtsweg

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, Störungen des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Beschwerde an die Stadt Rheinfelden möglich.

Schlussbestimmung

Änderungen in der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.
Diese Benutzungsordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Verlängerungen

Die Ausleihrfrist kann zweimal, bei Bestsellern und Filmen einmal verlängert werden, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Verlängern Sie möglichst online oder in der Bibliothek am Automat. Sie können auch telefonisch verlängern.

Rückgabe

Alle Medien können an der Theke in der Bibliothek zurückgegeben oder ausserhalb der Öffnungszeiten in die Medienrückgabebox beim Haupteingang eingeworfen werden.

Reservationen

Entleihene Medien können online oder über die Bibliothek vorbestellt werden. Sie werden schriftlich benachrichtigt, sobald das Gewünschte abholbereit ist. Reservationen kosten CHF 3.00/Medium und bleiben 7 Tage für Sie reserviert.

Anschaftungsvorschläge

Teilen Sie Ihre Vorschläge online oder mit vorgedrucktem Zettel dem Personal mit. Wir werden Ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.

Fernleihe

Bücher, die in der Bibliothek nicht vorhanden sind, können aus anderen Bibliotheken gegen Gebühr (je nach Herkunft unterschiedlich) bestellt werden.

Räumlichkeiten & Caffè Bar

Sie können Bücher zum Lesen und Schmökern mit in die Caffè Bar nehmen. Unsere Zeitschriften und Zeitungen liegen in der Caffè Bar auf. Die neueste Nummer ist nicht ausleihbar. Wenn Sie ein Getränk aus der Caffè Bar mit in die Bibliothek nehmen möchten, können Sie das gerne tun. Bitte stellen Sie das Geschirr am Schluss auf den dafür vorgesehenen Servicewagen zurück. Esswaren dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. Die Rheinterrasse gehört zur Bibliothek und steht Ihnen zum Lesen und Verweilen zur Verfügung. Es steht Ihnen frei, ob Sie dort etwas trinken und essen möchten, es dürfen aber keine selbst mitgebrachten Esswaren konsumiert werden. In allen Räumen darf nicht geraucht werden. Hunde dürfen nicht mit in die Bibliothek.

Gebühren / Kosten

Ausleihe

Für Abonnements, Reservationen, Kartenersatz etc. wird eine Gebühr gemäss geltender Gebührenordnung erhoben.

Mahngebühren

Bei Überschreiten der Ausleihrfristen werden Sie gebührenpflichtig gemahnt.

Geschlossene Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek am Vorabend eines Feiertages bereits ab 16.00 Uhr geschlossen ist.

Neujahr 1. Januar

Berchtoldstag 2. Januar

Karfreitag

Auffahrt

Bundesfeiertag 1. August

Allerheiligen 1. November

Weihnachten 25. Dezember

Stephanstag 26. Dezember

Kinder und Jugendliche benötigen bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit das Einverständnis eines Elternteils mit Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die Benutzungsordnung.

Mutation

Bitte informieren Sie Ihre Bibliothek

umgehend über Namens- Email- und

Adressänderungen.

Gültigkeit

Der Ausweis ist in den Stadtbibliotheken

beider Rheinfelden gültig. Für

Kund/innen aus Schweizer

Einwohnergemeinden gelten die

Jahresgebühren von Rheinfelden (CH).

Ausleihkonditionen

Leihfrist 28 Tage

Ausnahmen:

Zeitschriften 14 Tage

Die Zeitschriften liegen in der Caffè

Bar auf. Die aktuellste Nummer ist

nicht ausleihbar.

Tonies + Tonieboxen 14 Tage

Filme 7 Tage

Es können maximal 6 Medien gleichzeitig bei uns ausgeliehen werden.

Sollten Sie bereits Medien aus Badisch

Rheinfelden auf Ihrem Konto haben,

kann es sein, dass der Automat eine

Überschreitung der Ausleihzahl anzeigt.

Bitte kommen Sie in diesem Fall für die

Ausleihe an die Theke.

Kundenkreis

Die Bibliothek steht allen Interessierten

zur Benutzung offen.

Anmeldung

Für die Nutzung der Bibliothek benötigen

Sie einen persönlichen

Bibliotheksausweis. Schreiben Sie sich

direkt in der Bibliothek oder online auf

unserer Website ein.

Der Bibliotheksausweis ist Voraussetzung

für alle Aktionen im Zusammenhang mit

der Ausleihe (selbständige Ausleihe am

Automat, Verlängerungen,

Reservationen, Digitale Bibliothek).

Wenn Sie uns Ihre Emailadresse bekannt

gegeben oder selbst online in Ihrem

Konto hinterlegt haben, erhalten Sie vor

Ablauf Ihres Abonnements eine

kostenlose Erinnerung.

Gebühren der Stadtbibliothek Rheinfelden (CH)

Jahresabonnemente
inkl. Nutzung des digitalen Medienangebots.

Rheinfelder Einwohner/innen

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 30.00

Kinder, Jugendliche gratis

Schulklassen gratis

Monatsabo CHF 5.00

mit DVD-Ausleihe

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 50.00

Kinder, Jugendliche CHF 20.00

Monatsabo CHF 10.00

Ermässigung um 50% mit KulturLegi

Kund/innen aus

anderen Gemeinden

ohne DVD-Ausleihe

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 55.00

Kinder, Jugendliche gratis

Schulklassen gratis

Monatsabo CHF 10.00

mit DVD-Ausleihe

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 75.00

Kinder, Jugendliche CHF 20.00

Monatsabo CHF 15.00

Ermässigung um 50% mit KulturLegi

Dienstleistungen

Reservierungen pro Titel CHF 3.00

Grenzüberschreitender Kurierdienst

pro Titel CHF 3.00

DVD pro Ausleihe CHF 3.00

(ohne DVD-Abo) an der Infotheke

Verlängerung gratis

Online über „Mein Konto“, auch per

Email oder telefonisch möglich

Nutzung WLAN gratis

Nutzung PC-Arbeitsplätze/Internet gratis

Email-Erinnerung Rückgabetermin und

Ablauf Jahresabonnement gratis

1. Mahnung CHF 3.00

2. Mahnung CHF 10.00

3. Mahnung CHF 25.00

weitere Umrübe werden zusätzlich

verrechnet.

Ausweisersatz CHF 10.00

Medienersatz

(Medium verloren oder stark beschädigt)

alle Medien im 1. Jahr Neupreis

ältere Medien 10% Abschreibung pro

Jahr, jedoch mind. 50% des Neupreises.

Bei Verlust oder Beschädigung von

Beilagen werden die entstehenden

Kosten verrechnet.

Kopieren, Drucken

A4 sw/Seite CHF 0.10

A4 farbig/Seite CHF 0.50

A3 sw/Seite CHF 0.20

A3 farbig/Seite CHF 1.00

Gebührenordnung Benutzungsordnung

Stadtbibliothek Rheinfelden
Salmen

Marktgasse 10

CH-4310 Rheinfelden

Telefon: +41 (0)61 835 51 51

stadt@bibliothek@rheinfelden.ch

www.stadtbibliothek-rheinfelden.ch

www.facebook.com/StadtbibliothekRCH



Willkommen

Dienstag bis Freitag

10 - 12 Uhr + 13.30 - 18 Uhr

Samstag

10 - 14 Uhr

Montag

geschlossen

Während der Sommer- und Weihnachtsferien

Dienstag bis Freitag

10 - 12 Uhr nachmittags geschlossen

Samstag

10 - 14 Uhr

Montag

geschlossen

